

Schützenverein zu Rheda von 1833 e.V.

Anzugsordnung der Jugendabteilung

Beschluss vom 19.05.2025

Zur Stärkung des einheitlichen Auftretens unserer Jugendabteilung und zur klaren Regelung der Uniformvorgaben erlässt der Vorstand des Schützenvereins zu Rheda von 1833 e.V. folgende verbindliche Anzugsordnung:

1. Schüler (bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres):

- Mädchen und Jungen tragen ein rotes Poloshirt und eine weiße Hose.
- Das Poloshirt bietet ausreichend Platz, um die geschossenen Orden anzubringen. Diese werden immer auf der linken Seite getragen (Ausnahme: Königsorden).
- Ergänzt wird die Uniform durch schwarze oder weiße Schuhe.

Hinweis:

Im Schülerbereich kann gemäß Beschluss des Vereinsjugendtages und in Rücksprache mit dem Vereinsvorstand von dieser Regelung abgewichen werden. Dabei kann eine alternative Kombination, wie z.B. Hoodies, Sweatshirts oder Ähnliches, getragen werden.

2. Jugendliche (ab 12 Jahren bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres):

- Die Jugendlichen tragen ein schwarzes Poloshirt, ansonsten wie bei den Schülern (weiße Hose, weiße oder schwarze Schuhe).

3. Jugendliche (ab 16 Jahren bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres):

- Die Jugendlichen tragen ein weißes Hemd (bzw. eine weiße Bluse), eine rote Krawatte, eine schwarze Weste sowie eine weiße Hose (bzw. einen weißen Rock, knie lang).
- Schwarze Schuhe sind Pflicht.
- Das Vereinswappen kann auf dem linken Oberarm des Hemdes bzw. der Bluse aufgenäht werden.

Hinweis:

Die Einführung der schwarzen Weste dient auch der besseren Kontrolle und Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Zudem wird dadurch eine klare optische Unterscheidung zwischen Schülern (bis 15 Jahre) und den Jugendlichen sowie den Erwachsenen (ab 18 Jahre) geschaffen.

4. Ab 18 Jahren:

- Ab dem 18. Lebensjahr gilt die Anzugsordnung gemäß der gültigen Vereinssatzung.
- Eine Übergangsfrist zur vollständigen Umsetzung dieser Regelung besteht bis zum Sternmarsch 2027.

Dieser Erlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Wir bitten alle Mitglieder, insbesondere die Verantwortlichen der Jugendabteilung, auf die Einhaltung der neuen Regelungen zu achten.

Der Vorstand

Schützenverein zu Rheda von 1833 e.V.